C/2025/5169

23.9.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12091 – ADVENT / RECKITT BENCKISER (ESSENTIAL HOME BUSINESS))

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/5169)

1. Am 15. September 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Advent International, L.P. („Advent“, USA), letztlich kontrolliert von AIC Parent, Inc. („AIC Parent“, USA),

— Sparte „Essential Home“ von Reckitt Benckiser Group plc („Zielunternehmen“, Niederlande), kontrolliert von Reckitt Benckiser Group plc („Reckitt“, Niederlande).

Advent wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Advent ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die unter anderem in folgenden Wirtschaftszweigen Kapitalbeteiligungen erwirbt und Investmentfonds verwaltet: Gesundheitsversorgung, Industrie, Technologie, Einzelhandel, Verbraucher und Freizeit, Unternehmens- und Finanzdienstleistungen.

— Das Zielunternehmen ist in der Herstellung, dem Verkauf und dem Vertrieb von Haushaltsreinigungs- und -hygieneprodukten für i) die Raumluft, ii) Oberflächen, iii) Wäsche und iv) Schädlingskontrolle tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12091 – ADVENT / RECKITT BENCKISER (ESSENTIAL HOME BUSINESS)

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN